



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-36-0008

Umsetzung Europäische Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes - Unterer Salzbach

Beschluss Nr. 0030

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der in diesem Abschnitt (Theodor-Heuss-Ring bis Infraseriv) an Sohle und Ufern massiv befestigte Salzbachquerschnitt marode und brüchig ist und eine Instandsetzung nicht länger aufgeschoben werden kann (Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage);
 - 1.2 die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der Oberflächengewässer (Erreichung eines guten ökologischen Zustandes) eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist;
 - 1.3 die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vom Land Hessen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ aktuell mit einer Förderquote von
 - rd. 80% zur Renaturierung der Gewässer
 - rd. 30% Teilaspekte zum Hochwasserschutzbezuschusst werden.

Für die bereits plangenehmigte Maßnahme wurden Fördermittel für Gesamtkosten (Ingenieurleistungen und Bauleistungen) in Höhe von 6.751.289 € aus dem Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen beantragt. Nach aktuellem Stand werden Fördermittel in Höhe von ca. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten 4.391.061 € (6.667.531 € abzüglich der Sanierungskosten 2.276.470 €) erwartet, das entspricht 2.195.530 € (Anlage 7 zur Sitzungsvorlage).

Die Finanzierung des kassenwirksamen Mittelabflusses 2024 erfolgt aus dem laufenden Budget des Dezernates II. Der Mittelbedarf der Folgejahre wird von Dezernat II kassenwirksam zu den entsprechenden Haushalten angemeldet. Auf der Einnahmenseite werden 2.195.530 € Fördermittel erwartet.

- 1.4 das Revisionsamt ein Gutachten zur Plausibilitätsprüfung in Auftrag gegeben hat, welches die berechneten Kosten bestätigt und eine grundsätzlich positive Einschätzung abgegeben hat (Anlage 8 zur Sitzungsvorlage);
 - 1.5 im Jahr 2023 bereits rd. 260.000 € für Planungsleistungen und vorbereitende Arbeiten ausgegeben wurden;
 - 1.6 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0506 vom 20. Dezember 2023 zur SV 23-V-36-0014 „Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Hessisches Vorgehen, Auswirkungen auf Arbeit im Umweltamt“ die grundsätzliche Genehmigung der Maßnahme erfolgt ist (Anlage 9 zur Sitzungsvorlage).
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 der Teilabschnitt entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigungsplanung saniert und renaturiert wird und die Gesamtkosten der Maßnahme mit 6.751.289 € genehmigt werden (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage). Die Maßnahme wird über die Kostenstelle 1300373 in Verbindung mit dem internen Projekt 3.36.0907 abgewickelt und voraussichtlich wie folgt kassenwirksam
 - 2024 in Höhe von 350.000 €,
 - 2025 in Höhe von 3.720.000 € mit erwarteten Fördermitteln von 1.000.000 €,
 - 2026 in Höhe von 2.421.289 € mit erwarteten Fördermitteln von 1.195.530 €;

Die Finanzierung des kassenwirksamen Mittelabflusses 2024 erfolgt aus dem laufenden Budget des Dezernates II.
Der Mittelbedarf der Folgejahre ist von Dezernat II kassenwirksam über die Liste „Instandhaltungsmaßnahmen“ nach dem Bruttoprinzip zum Haushalt 2025 anzumelden.
 - 2.2 die haushaltsrechtliche Umsetzung durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat II/36 erfolgt;
 - 2.3 die für die Umsetzung erforderlichen Beträge auch vorab der Genehmigung der Haushaltspläne durch die Aufsichtsbehörde abgerufen und verausgabt werden können und müssen.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2024 BP 0228)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Dr. Gerhard Uebersohn
stellv. Vorsitzender